
Vorlage Nr. 2022/236

STADTWERKE

Balingen, 07.07.2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Stadtwerkeausschuss

öffentlich

am 19.07.2022

Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bau einer Wärmeleitung in Balingen "Obere Kirchstraße"

Anlagen: 1

Beschlussantrag:

1. Die Geldmittel für den Bau einer Wärmeleitung in der „Obere Kirchstraße“ in Balingen in Höhe von 320.000 EUR werden genehmigt.
2. Die Maßnahme ist unverzüglich auszuschreiben.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen des geprüften Ausschreibungsergebnisses die Arbeiten bzw. der Auftrag an den günstigsten Bieter/die günstigste Bieterin zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Wirtschaftsplan 2022

Vermögensplan-Nr. SWB-94-3-01-0009

810.000 EUR

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

Das bestehende Nahwärmenetz in der Neue Straße/Schwanenstraße soll im Südwesten der Innenstadt erweitert werden. Der geplante Abschnitt in der „Obere Kirchstraße“ wird das Nahwärmenetz mit dem bereits verlegten, aber bisher nicht genutzten Netz rund um die Stadtkirche verbinden. Dadurch kann kurzfristig die Stadtkirche, die Mediathek und ein weiteres privates Gebäude, die bereits über einen Nahwärmeanschluss verfügen, angeschlossen werden. Gleichzeitig werden dann auch alle Eigentümer von Gebäuden in der Obere Kirchstraße informiert und bei Bedarf ein Angebot für den Anschluss ans Nahwärmenetz erstellt.

Mit dem geplanten Ausbau würden die Stadtwerke dem Ringschluss einen großen Schritt näherkommen, um zukünftig eine noch höhere Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Der geplante Leitungsabschnitt ist in der Abb. 1 mit der Farbe „rot“ dargestellt und hat eine Länge von ca. 160 m. Die Kosten für den Bauabschnitt werden sich auf ca. 320.000 EUR belaufen.

Durch das Förderprogramm des BAFA kann ein Zuschuss von 40 % (128.000 EUR) beantragt werden. Was im Ergebnis zu einer abschließenden Ausgabe von 192.000 EUR führt.

Ausschreibung und Vergabe

Die Ausschreibung der geplanten Leitungstrasse erfolgt nach dem Baubeschluss der Maßnahme im Stadtwerkeausschuss. Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für die Bauarbeiten sollte aus zeitlichen Gründen eine sofortige Vergabe an den günstigsten Bieter/die günstigste Bieterin erfolgen. Deshalb sollte der Oberbürgermeister ermächtigt werden, die Vergabe zu tätigen. Über die Vergabe wird in der darauffolgenden SWA-Sitzung informiert.

Harald Eppler

Jochen Schäfenacker